

Verbeamtung bei Psychotherapie

Beitrag von „neleabels“ vom 11. August 2015 23:48

Achte auf die Fristen, die bei der Befragung gegeben werden. Wenn die Frist "innerhalb der letzten fünf Jahre ist", wie bei meinem Fragebogen, dann gibst du eine psychotherapeutische Behandlung, die sechs Jahre zurück liegt, selbstredend nicht an!

Denke gründlich nach, antworte ehrlich, aber nur in dem Rahmen, den du musst.

Nele